

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 141 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 21. November 2018

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 141**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 21. November 2018 (Protokoll Nr. 19/23) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – als Material zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-18-23-743-038709	90419 Nürnberg	Entwicklungszusammenarbeit	BMZ

Beschlussempfehlung 2**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um die grundsätzliche Frage des anwendbaren Rechts auf Studierende in EU-Mitgliedstaaten geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 3-18-11-828-004273	48683 Ahaus	Gesetzliche Unfallversicherung	BMAS